



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Nöldeke: Englischer Postraub

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Englischer Postraub

Von Oberlandesgerichtsrat Dr. Köldelke



Der englische Postraub bildet eine ständige Rubrik unserer Blätter. Kein Tag vergeht, ohne daß nicht über einen oder mehrere Fälle berichtet werden muß, in denen englische Kriegsschiffe sich an neutralen Postsendungen vergriffen haben. Die Neutralen, die diese Übergriffe britischer Annäherung in erster Linie berühren, haben sich mit einer gewissen Resignation in ihr Schicksal ergeben. Dänemark und Holland schweigen nach anfänglichen ergebnislos verlaufenen Protesten gänzlich, Schweden trat zunächst etwas energischer auf, hielt sogar als Vergeltungsmaßnahme die bei ihm durchgehende englisch-russische Post fest, hat aber auch damit nicht viel erreicht. Und die Vereinigten Staaten legen in dem hierüber mit England gepflogenen Notenwechsel eine Langmut an den Tag, die in merkwürdigem Widerspruch steht zu der Entschiedenheit, die die amerikanische Regierung zeigt, wenn Verhandlungen mit Deutschland in Frage stehen. England hat sich fast ein halbes Jahr Zeit genommen, um die amerikanische Note über den Postraub vom Mai 1916 zu beantworten. Die englische Note, die schließlich in Washington erschien, ist nach der übereinstimmenden Meinung der amerikanischen Presse und wohl auch ihrer Regierung vollkommen unbefriedigend. Trotzdem denkt man nicht daran, hieraus diejenigen Folgerungen zu ziehen, mit denen man Deutschland droht, sobald man mit unserer Haltung in einem Streitfalle nicht zufrieden ist.

So erscheint es ausgeschlossen, daß in diesem Kriege die Praxis unserer Gegner in der Behandlung der Postsendungen sich noch ändern wird. Welchen Umfang diese Posträubereien angenommen haben, lehrt die Tatsache, daß nach amtlichen Feststellungen in der Zeit vom Dezember 1915 bis Ende September 1916, also ungefähr während drei Vierteljahre, von der Entente rund 24 200 Briefpostsendungen, die hinausgingen, und rund 16 800 solche, die herein gingen, also insgesamt 41 000 Briefpostsendungen festgehalten und zum großen Teil weggenommen worden sind. Wie in anderen Beziehungen, so zeigt sich auch in dieser der gegenwärtige Krieg geradezu als riesenhaft. In früheren Kriegen kamen solche Postberaubungen immer nur vereinzelt vor, aber auch damals erregten sie die öffentliche Meinung in den von ihnen betroffenen neutralen Staaten auf das schärfste.

Überaus lehrreich sind in dieser Beziehung einige Vorgänge aus dem Buren- und dem ostasiatischen Kriege. Als die Engländer während des ersteren unsere Postdampfer „Herzog“ und „General“ in Aden anhielten und den „Bundesrat“ nach Durban aufbrachten, da entstand bei uns eine Aufregung, die leicht zu bedenklichen Folgen hätte führen können. Auf ein energisches Auftreten des Fürsten Bülow lenkte England damals ein. Nicht anders war es, als wenige Jahre darauf im ostasiatischen Kriege der Postdampfer „Prinz Heinrich“ vom russischen Kreuzer „Smolensk“ angehalten und sämtlicher nach Japan bestimmter Post beraubt wurde. Allerdings gaben die Russen, nachdem sie die Post durchsucht hatten, einen Teil derselben einige Tage später einem nach Bombay fahrenden britischen Postschiffe mit, aber die Erregung über diesen Vorgang war bei uns doch eine sehr große gewesen.

In diesen Fällen hat die deutsche Regierung durch ihr festes Auftreten Abhilfe bewirkt und ein Versprechen der englischen bzw. russischen Regierung herbeigeführt, daß deutsche Postdampfer während des Krieges nicht mehr belästigt werden sollten, was auch eingehalten worden ist. Herr Wilson kann hieraus ersehen, was ein fester Wille vermag und wie sowohl England als Rußland gegenüber auch in dieser Frage ein Erfolg erzielt werden kann, wenn diese erkennen, daß sie mit einem ernstgemeinten Widerspruch zu rechnen haben. Deutschland ist bei jenen Gelegenheiten mit großem Erfolg für die Bedürfnisse des Verkehrs eingetreten, wie nicht minder auf der zweiten Haager Konferenz von 1907.

Gerade die erwähnten Vorgänge und die schwere Schädigung, die dem stets wachsenden Handel und Verkehr aus etwaigen Eingriffen in den Postbetrieb entstehen müssen, haben Deutschland veranlaßt, im Haag diese Frage zur Sprache zu bringen und die Befreiung der Postsendungen vom Seebeuterecht zu beantragen. Von unserer Seite wurde der Antrag gestellt, die überseeische Briefpost, sowohl die amtliche als auch die private, und zugleich diejenige der Kriegführenden wie der Neutralen, für unverleglich zu erklären. Den Antrag begründete unser Vertreter, der Wirkl. Geh. Legationsrat Dr. Kriege, in der Sitzung der vierten Kommission vom 24. Juli 1907 damit, daß die postalischen Beziehungen in unserer Zeit von solcher Wichtigkeit sind, daß so viele Handels- und andere Interessen auf dem regelmäßigen Briefverkehr beruhen, daß es äußerst wünschenswert ist, ihn vor allen Störungen zu sichern, die durch den Seekrieg entstehen können. Der Nutzen, der für die Kriegführenden aus der Kontrolle des Postverkehrs erwachse, stehe in keinem Verhältnis zu den Schädigungen, welche die Ausübung der Kontrolle für den rechtmäßigen Handel mit sich bringe. Dr. Kriege führte noch aus, daß das wirksamste Mittel des Schutzes für die Korrespondenz darin bestehe, alle Postdampfer von der Kontrolle zu befreien, daß dies aber nicht wohl möglich sei. Immerhin müsse die Korrespondenz für unverleglich erklärt werden, möge sie auf einem Schiffe der Kriegsparteien oder einem neutralen Schiffe befördert werden.

Es ist bezeichnend, daß dieser Antrag allgemeine Zustimmung fand. England machte nur geltend, daß die Unverletzlichkeit der Briefpostsendungen keineswegs auch die Unverletzlichkeit der Postdampfer als solcher bedeute und Rußland erklärte sich dagegen, daß auch die auf feindlichen Schiffen beförderte Briefpost unverletzlich sein sollte. Schließlich wurde der deutsche Antrag mit einigen redaktionellen Änderungen, die nicht wesentlich sind, angenommen. Darnach bezieht sich der Schutz ganz allgemein auf die Briefpost, nicht dagegen auch auf die Paketpost. Die letztere unterliegt nach wie vor der Untersuchung und Wegnahme, falls sie Bannware enthält. Mit diesem Abkommen glaubte man einen bedeutenden Fortschritt im Interesse des Verkehrs erzielt zu haben. Nach der Haltung der Mächte auf der Haager Konferenz durfte man wirklich erwarten, daß die Kriegführenden künftig die Briefpost im Seekriege nicht mehr antasteten würden.

Darin hat man sich gründlich geirrt. Der gegenwärtige Krieg hat uns in diesem Punkte weit zurückgeworfen. Allerdings will die englische Presse jetzt erkannt haben, daß die ganzen Haager Abmachungen von Deutschland veranlaßt worden sind, um die britische Vorherrschaft auf See gründlich zu brechen; die britischen Delegierten hätten das nicht durchschaut, sondern wären ahnungslos in die Falle gegangen. Früher hat man freilich von derselben Seite Deutschland nicht genug schelten können, weil es nicht auf alle Vorschläge unserer jetzigen Gegner auf den Friedenskonferenzen eingegangen sei und sich dort überhaupt sehr zurückhaltend verhalten habe. Jedenfalls ist die Tatsache nicht aus der Welt zu schaffen, daß die britische Regierung das Abkommen über den Schutz der Briefpostsendungen nicht nur im Haag angenommen, sondern auch nachher formell genehmigt hat.

Die Rechtfertigung, die unsere Gegner ihrem jetzigen mit dem Haager Abkommen im schärfsten Widerspruch stehenden Verhalten zu geben versuchen, besteht nur aus Wortlaubereien. In erster Linie muß auch hier die sogenannte Allbeteiligungsklausel herhalten, nach der das Abkommen nur gelten soll zwischen Vertragsparteien und wenn alle Kriegführenden Vertragsparteien sind. Nun haben die Balkanstaaten dieses wie die anderen Abkommen der zweiten Haager Konferenz nicht genehmigt, und Rußland hat seine Genehmigung aus dem oben mitgeteilten Grunde versagt; es hat sich aber vollkommen damit einverstanden erklärt, daß die auf neutralen Schiffen beförderte Briefpost unverletzlich sein soll. Über diese Klausel, die nach ihrem Wortlaute die Geltung aller Haager Abkommen für den gegenwärtigen Krieg ausschalten müßte, ist in den letzten zwei Jahren schon soviel geredet und geschrieben worden, daß man wohl als die allgemeine Ansicht der Kriegführenden Regierungen wie der Völkerrechtssachverständigen feststellen darf, daß diese Klausel nicht wörtlich zu nehmen ist. Vor allem aber haben auch England und Frankreich in einem Memorandum vom 15. Februar 1916 sich ausdrücklich an dieses Haager Abkommen gebunden erklärt.

Die Praxis des Biververbandes soll deshalb mit diesem Abkommen nicht im Widerspruche stehen, weil der Schutz sich nur auf die wirkliche Korrespondenz, nicht auch auf den sonstigen Inhalt der Briefe beziehe; daher müsse eine Durchsuchung auch der Briefe zulässig sein, und diese könne bei den gegenwärtigen Formen des Seekrieges nicht auf hoher See, sondern nur in einem eigenen Hafen erfolgen. Damit wird aber die ganze praktische Bedeutung dieses Abkommens beseitigt. Was man auf der Haager Konferenz erreichen wollte, ist ganz klar. Man konnte sich, u. z. gerade auf Betreiben Englands, nicht dazu verstehen, die ganzen Postdampfer für unverletzlich zu erklären, da diese selbst auch zu Kriegszwecken Verwendung finden und auch abgesehen von Briefen in größeren Mengen Waren mit sich führen können, die als Bannware für die Kriegführung Bedeutung haben. Aber man wollte solche Sendungen von jeder Belästigung befreien, die einen rein postalischen Charakter haben, wie es bei Briefen der Fall ist. Alles, was als „Brief“ mit der Post versandt wird, soll vor Durchsuchung und Wegnahme geschützt sein.

Und wenn die feindlichen Kriegsschiffe aus Angst vor deutschen Tauchbooten eine Durchsuchung nicht auf hoher See vornehmen wollen, sondern die Postdampfer zwingen, in feindliche Häfen zu fahren, um sich dort untersuchen zu lassen, so zeugt dieses Verfahren sicherlich von der bedeutenden Macht unserer Tauchboote auch gegenüber der „die See beherrschenden“ britischen Flotte. Aber diese vielleicht berechtigte Angst der großen englischen Flotte gewährt ihr doch keineswegs ein Recht, im Hafen mit Briefpostsendungen anders zu verfahren, als sie auf hoher See hätte verfahren dürfen. Es gehört schon die ganze Sophistik englischer Rechtsauslegung und -anwendung dazu, um zu dem Schlusse zu kommen, daß hinsichtlich der auf diese Weise in die britischen Häfen verschleppten Postdampfer der Schutz des Haager Abkommens versage und englisches Landrecht zur Anwendung komme!

Wenn der deutsche Vertreter auf der zweiten Haager Konferenz erklärt hat, das wirksamste Mittel des Schutzes für die Korrespondenz bestehe in der Befreiung der Postdampfer von jeder Kontrolle, so hat ihm der jetzige Krieg in jeder Weise Recht gegeben. Daß das getroffene Abkommen den Bedürfnissen im Handel und Verkehr nicht genügt, lehrt nicht nur die Tatsache, daß unsere Gegner sich kühn über die Bestimmungen des Abkommens hinwegsetzen, sondern vor allem der Umstand, daß sie ihr Verhalten als im Einklang mit diesen Bestimmungen stehend hinstellen. Ist auch ihre Begründung dieses Standpunkts, wie gesagt, durchaus hinfällig, so wird sie doch ernstlich vertreten. Daraus folgt aber ohne weiteres, daß das Abkommen in der Praxis versagt hat. Heute ist der Schutz der überseeischen Korrespondenz sehr viel geringer als er je in einem Kriege zuvor gewesen ist.

Unsere Gegner tragen die Hauptschuld an diesem bedauernswerten Zustand. Aber auch die Neutralen sind von einer Mitschuld nicht freizusprechen. Sie haben die in ihre Hand gegebene Verteidigung der Rechte

des Handels und Verkehrs nicht mit der gebotenen Entschiedenheit geführt. Sie haben sich kein Vorbild genommen an Deutschland, daß selbst von England unter nicht weniger schwierigen Verhältnissen die Anerkennung der Rechte des Postverkehrs durchzusetzen gewußt hat. So haben sie durch ihre Duldung dazu beigetragen, daß ein von Deutschland durch Festigkeit und Hartnäckigkeit erkochener Fortschritt auf dem Gebiete des Verkehrs wieder aufgehoben worden ist. Hiernach dürfen wir in Zukunft eine dem Verkehr günstige Entwicklung nur von einer Beseitigung der britischen Seewillkür d. h. also von einem deutschen Siege erwarten. Dann werden die „kleinen Staaten“, deren besonderen Schutz unsere Gegner auf ihre Fahne geschrieben haben, erkennen, daß ihr Schutzherr England dem Weltverkehr schwere Fesseln angelegt hat, während Deutschland den von ihm bisher vertretenen Grundsatz von der Notwendigkeit des freien überseeischen Verkehrs auch auf den jetzt so sehr mißhandelten Postverkehr zur Geltung bringen wird. Hat doch selbst die amerikanische Regierung in ihrer Note an England ausdrücklich anerkannt, daß Deutschland bei seinem Vorgehen gegen den feindlichen und den neutralen (Bannwaren-) Handel die Vorschriften des Postabkommens genau befolge!



## Politische Literatur

Siebert „Der völkische Gedanke und die Verwirklichung des Zionismus“. München 1916. Verlag von F. F. Lehmann.

Dr. Siebert, der als Arzt und Rassenforscher fest auf dem Boden der Wirklichkeit steht, lehnt in seiner Schrift die seit fünf Menschenaltern zugkräftigen Schlagworte des mit natur- und geschichtslosen Begriffen operierenden Aufklärungszeitalters: Gleichheit aller Menschen, Zufall der Geburt und Selbstzweck der Persönlichkeit, als naturwidrig ab und entwickelt mit zwingender Folgerichtigkeit, was sich aus dem völkischen Gedanken ergibt.

Die Menschen sind, zeigt er, seit je ungleich gewesen und werden es in aller Zukunft sein, sind demgemäß auch ungleich zu werten und zu behandeln. Was Menschenanlig trägt, ist als Ausfluß der Artung sämtlicher Vorfahren, in die Stammesgemeinschaft hineingeboren und von ihr dauernd beeinflusst — in der Ausdrucksweise von gestern —, ein Produkt seines Milieus. Aber dem einzelnen, dem lieben Ich, steht deshalb als höhere die völkische Persönlichkeit. Sein Volk gesund, seine Kultur und seinen Staat lebens- und entwicklungsfähig und sein Blut möglichst rein zu erhalten, ist jedes, auch des geringsten Volksgenossen Pflicht; Pflicht desgleichen, dafür zu sorgen, daß das eigene Volk, um sich auszubreiten, über genügend Raum verfügt, daß eine genügende Kopfsahl vorhanden ist, daß